



Steirischer Jagdschutzverein

gegründet 1882
A-8010 Graz, Tummelplatz 7
Tel.: 0316/82 30 56; Fax: 0810 / 9554 438708; Mob.: 0664/91 91 180
e-mail: office@jagdschutzverein.at homepage: www.jagdschutzverein.at
ZVR-Zl.: 367836426



Präsident Franz Meran

Graz, im Februar 2017

Einladung

zum

3. Internationalen Steirischen Jagdhornbläserwettbewerb

der gleichzeitig auch den **18. Landeswettbewerb der Steiermark** darstellt.

vom 09. bis 10. Juni 2017 in St. Georgen am Kreischberg.

Der Steirische Jagdschutzverein veranstaltet diesen internationalen Jagdhornbläserwettbewerb gemeinsam mit der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg.

Wettbewerbsausschreibung :

A Allgemeine Bestimmungen :

Internationaler - Steirischer - Jagdhornbläserwettbewerb - auf den in der Steiermark und in Österreich üblichen bzw. in den bestehenden Jagdhornbläsergruppen in laufender Verwendung befindlichen Jagdhörnern (Fürst Pless Hörner in Bb gemischt und Parforcehörner Eb) mit Ausnahme von Umschaltventilen von Eb auf Bb bzw. von Bb auf Eb bei Parforcehörnern ohne Verwendung etwaiger Ventile

Den offiziellen **steirischen Wettbewerbsrichtlinien** entsprechend werden jeder teilnehmenden **Jagdhornbläsergruppe in Bb - 5 (fünf)** Vortragsstücke (Bewerb A: vier Pflichtstücke und ein Selbstwahlstück) und jeder mitwirkenden **JBG in Eb - 3 (drei)** Vortragsstücke (Bewerb B: zwei Pflichtstücke und ein Selbstwahlstück) **zum gemeinsamen Blasen und zur direkten Bewertung** durch ein **Wertungsrichterkollegium** vorgeschrieben.

Die Leitung des internationalen Wettbewerbes für Jagdhornbläser liegt bei den Referenten der Jagdhornbläser des Steirischen Jagdschutzvereins. Zusätzliche Auskünfte und Informationen können über obige Adressen direkt eingeholt werden. Ein Download der Ausschreibung ist jederzeit auch über die Homepage des Steirischen Jagdschutzvereins unter www.jagdschutzverein.at möglich.

Um auch jungen und noch nicht so erfahrenen Bläsergruppen eine Wettbewerbsteilnahme zu erleichtern, sind diesmal in der Steiermark **keine Signalgruppen mehr auszuwählen. Die endgültigen Pflicht-Vortragsstücke wurden bereits festgelegt.**

- **Alle Wettbewerbsteilnehmer/-innen müssen ständige, aktive Mitglieder** in der angemeldeten Jagdhornbläsergruppe sein. Der Hornmeister hat mit seiner Unterschrift die Richtigkeit zu bestätigen.
- **Jede Jagdhornbläsergruppe** soll in einer **Mindeststärke** von mind. **5 Bläserinnen oder Bläsern** antreten. Alle Stimmen müssen besetzt sein. Treten nach Nennung Änderungen betreffend Anzahl der teilnehmenden Bläser ein, sind diese vom Hornmeister bei der Anmeldung im Organisationsbüro bekannt zu geben.

- Bei diesem Wettbewerb ist die Verwendung von Noten nur in der Stimmung in Eb erlaubt. In der Stimmung in Bb sind die Signale und Vortragstücke nur auswendig vorzutragen. Der Einsatz bzw. die Verwendung von Notenständern jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Alle Bläsergruppen haben die Wettbewerbsvortragsstücke in der vorgegebenen und angeführten Reihenfolge vorzutragen und blasen jeweils ohne einen Dirigenten. Der Hornmeister hat in der Bläsergruppe und nicht vor der Bläsergruppe zu stehen.
- Die Bläsergruppen sollen in einheitlicher Kleidung, geschlossen und wenn möglich mit einheitlichen Jagdhörnern auftreten.
- Alle Jagdhornbläsergruppen mit ihren zugehörigen Jagdhornbläser/-n/-innen sind berechtigt, in jeder der zwei angeführten Leistungsgruppen zum Wettbewerb anzutreten. Jede Bläsergruppe darf **jedoch nur einmal** in einer Leistungsgruppe antreten. Ein Splitten von Gruppen und damit mehrmaliges Antreten ist nicht gestattet.
- Weiters ist es nicht gestattet, dass ein Bläser einer Gruppe in mehreren Gruppen in einem Wettbewerb teilnimmt. Jede Bläserin und jeder Bläser ist **nur für eine Jagdhornbläsergruppe pro Bewerb** startberechtigt. Eine Ausnahme stellen jene Hornmeister dar, welche das Amt des Hornmeisters nachweislich in mehreren Gruppen ausüben. Diese Kollegen sind berechtigt, in jenen Gruppen in einem Bewerb anzutreten, in denen sie als Hornmeister und Gruppenmitglied gemeldet sind.
- Das Verwenden etwaiger vorhandener **Ventile** beim Vortrag von Signalen und Spielstücken **ist verboten** - ausgenommen ist das Umschaltventil beim Parforcehorn zur Umschaltung von Eb auf Bb oder von Bb auf Eb.
- Die Schwierigkeitsstufe des gewählten Pflichtstückes wird durch Zusatzpunkte bei der Bewertung honoriert.
Leicht bis mittel: Keine Zusatzpunkte
Schwer: 6 Zusatzpunkte werden vom Juryvorsitzenden als einmalige Pauschale vergeben.
- **Eigenkompositionen, die nicht in der Einstufungsliste aufscheinen, müssen spätestens mit Ende der Anmeldefrist zur Bewertung in der Landesgeschäftsstelle, d.h. bei der Landesleitung eingelangt sein. Die Einstufungsliste für die schon bekannten Selbstwahlstücke ist im Internet unter <http://noeliv.at/form.htm> abrufbar.**
- **Weiters sind je Bewerb mind. 2 Selbstwahlstücke einzureichen, wobei diese entsprechend dem Vortragwunsch gekennzeichnet werden können, d.h. dass eines der beiden eingereichten Stücke als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund eines Stückes wie Taktanzahl oder Stimmigkeit usw. vorliegt.**
- Zur Vermeidung von Störungen während des Wettbewerbes ist jedes Üben, auch in der weiteren Umgebung des Vortragsplatzes, zu unterlassen. Zum Einblasen und zum Einstimmen stehen genügend Räumlichkeiten außerhalb der Wettbewerbsarenen zur Verfügung.
- Jede Jagdhornbläsergruppe hat die Möglichkeit, unmittelbar vor ihrem Auftritt ein ca. 8 Takte langes Spielstück nach freier Wahl (zum Einblasen) vorzutragen, das jedoch nicht bewertet wird. Bei diesem Spielstück darf es sich nicht um ein Signal aus den für die Bewertung vorzutragenden Stücken handeln. Nachstimmen ist danach noch möglich.

Die Bewertung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Wertungsrichter. Jedes Jurymitglied bewertet nach den steirischen Richtlinien für Jagdhornbläserwettbewerbe die musikalische Leistung und das Auftreten der Jagdhornbläser. Die Bewertung beginnt mit dem Einmarsch der Mitwirkenden und endet mit dem Abtreten der Vortragenden. Das Vortragstempo ist nach den angegebenen Metronomzahlen auszurichten. Bei jedem Vortragstück werden automatisch die höchste und die niedrigste Wertung vor der Summierung gestrichen.

Die Startreihenfolge der Jagdhornbläsergruppen wird nach Anmeldeschluss festgelegt. Der Hornmeister wird rechtzeitig von den genauen Startzeiten in Kenntnis gesetzt. Angegebene Steirischer Jagdschutzverein, Bankverbindung: IBAN AT93 3800 0000 0511 2222 BIC RZSTAT2G

Zeitwünsche finden nach Möglichkeit Berücksichtigung.

B Spezielle Bestimmungen:

Der 3. Internationale Steirische Jagdhornbläserwettbewerb und gleichzeitig der 18. Landeswettbewerb der Steiermark wird in 2 Leistungsgruppen für Jagdhornbläsergruppen ausgeschrieben.

Teilnahme Bedingungen für den steirischen Jagdhornbläserwettbewerb:

Die Teilnehmer:

- **Teilnahmeberechtigt** für die Gruppenbewerbe sind **alle in ihrem örtlichen Bereich registrierten Jagdhornbläsergruppen in Bb und in Eb** mit mindestens **sechs Mitgliedern**. Ausnahme: Gruppen mit 4-6 Bläsern müssen mindestens 4-stimmig blasen. Gemischte Gruppen in Bb haben demnach mit mindestens zwei Fürst-Pless und mindestens zwei Parforcehörnern anzutreten.
- **Als Jagdhornbläser gilt jedes ordentliche angemeldete Mitglied der Jagdhornbläsergruppe**. Alle Jagdhornbläsergruppen sind berechtigt, in jeder der zwei angeführten Leistungsgruppen zum Wettbewerb anzutreten. Jede Gruppe darf jedoch nur einmal in einer Leistungsgruppe antreten.
- Jeder Jagdhornbläser darf nur mit der Bläsergruppe auftreten, bei der er auch tatsächlich Mitglied ist.
- Ausnahme für Hornmeister: Hornmeister sind berechtigt, mit all jenen Bläsergruppen anzutreten, in denen sie diese Funktion auch nachweislich ausüben.

Die Leistungsgruppen:

Bewerb A:

- für **gemischte Jagdhornbläsergruppen in Bb** - (JBG mit Parforcehörner und Fürst - Pless Hörnern in Bb) das Verwenden von Ventilen ist verboten!

Bewerb B:

- für JBG mit nur Parforcehörnern in Bb (für reine Parforcehorngruppen in Bb) oder mit nur Fürst - Plesshörnern in Bb (für reine Fürst- Pless Horngruppen) das Verwenden von Ventilen ist verboten!

Bewerb Eb:

- für Jagdhornbläsergruppen mit **Parforcehörner in Eb** (reine Eb-Parforcehorngruppen)

Die Vortragsstücke:

Bewerb A : gemischte Jagdhornbläsergruppen in Bb

Signale :

1. **DAS HOHE WECKEN** (vierstimmig - Band I, Nr. 20. „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 66$)
2. **REH TOT** - (vierstimmig - Band I, „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 92$)
3. **HIRSCH TOT** - (vierstimmig - Band I, „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 63$)

Pflichtstück:

Leistungsgruppe LG A (gemischte Gruppen in B)

Mittel: Steirischer Jägermarsch (Sollfelner)
Schwer: Jagdliche Festfanfare (Hayden)

Selbstwahlstück:

die JBG kann selbst ein Vortragsstück auswählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4- stimmig sein muss. Es sind mind. 2 Stücke bei der Landesleitung im Zuge der Anmeldung einzureichen, wobei ein Stück mit der offiziellen Anmeldungsbestätigung zum Vortrag bekannt gegeben wird. Die Stücke können entsprechend dem Vortragswunsch gekennzeichnet werden. Das heißt, dass ein Stück der beiden eingereichten als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund für ein Stück vorliegt.

Bewerb B : reine Fürst-Plesshorngruppen bzw. reine Parforcehorngruppen in Bb

Signale (wie Bewerb A):

1. **DAS HOHE WECKEN** (vierstimmig - Band I, Nr. 20. „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 66$)
2. **REH TOT** - (vierstimmig - Band I, „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 92$)
3. **HIRSCH TOT** - (vierstimmig - Band I, „Die deutschen Jagdsignale“, $\theta = 63$)

Pflichtstück:

Leistungsgruppe LG B (reine FP-&PH- Gruppen in B)

Mittel: Auerbacher Jägermarsch (Hayden)
Schwer: Intrada (Hayden)

Selbstwahlstück:

die JBG kann selbst ein Vortragsstück auswählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4- stimmig sein muss. Es sind mind. 2 Stücke bei der Landesleitung im Zuge der Anmeldung einzureichen, wobei ein Stück mit der offiziellen Anmeldungsbestätigung zum Vortrag bekannt gegeben wird. Die Stücke können entsprechend dem Vortragswunsch gekennzeichnet werden. Das heißt, dass ein Stück der beiden eingereichten als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund für ein Stück vorliegt.

Bewerb Eb: Parforcehörner in Eb

Pflichtstücke:

1. **Zusammenrufen der Jäger (Traditional)**
2. **mittel: Obersteirische Jägermarsch (Sollfelner) bzw. schwer: Lackenhofer Jägerpolka (Hayden)**
3. **Selbstwahlstück**

Die JBG kann selbst ein Vortragsstück auswählen, das jedoch mindestens 24 Takte lang und zumindest 4- stimmig sein muss. Es sind mind. 2 Stücke bei der Landesleitung im Zuge der Anmeldung einzureichen, wobei ein Stück mit der offiziellen Anmeldungsbestätigung zum Vortrag bekannt gegeben wird. Die Stücke können entsprechend dem Vortragswunsch gekennzeichnet werden. Das heißt, dass ein Stück der beiden eingereichten als zum Vortrag favorisiert werden kann. Die Bewerbungsleitung wird sich daran halten, wenn nicht ein zwingender Ausscheidungsgrund für ein Stück vorliegt.

Das Notenmaterial:

Die ausgeschriebenen Jagdsignale stammen aus der Fassung des Handbuchs der Jagdmusik I „Die deutschen Jagdsignale“ von Reinhold Stief in der offiziellen Fassung des DJV und sind bei der BLV Verlagsgesellschaft oder im Fachhandel zu beziehen.

Die Noten der Pflichtstücke wurden dankenswerterweise von den Komponisten für den Wettbewerb zur Verfügung gestellt.

Die zum Bewerb vorgeschriebenen Pflichtstücke und Signale können, auf der Homepage <http://www.jagdschutzverein.at> „Internationaler Jagdhornbläserwettbewerb 2017 – Kreischberg“ unter dem Menüpunkt „Pflichtstücke“ abgerufen werden. Die Noten der Signale von R. Stief sind dem Werk „Handbuch der Jagdmusik, Bd. I -Die deutschen Jagdsignale“ (Verlag BLV) zu entnehmen.

Die Noten - die Partituren - für alle Selbstwahlstücke sind in 6-facher Ausfertigung (Kopien) - in einer sehr gut leserlichen Form - nur in der Größe A4 - (keine Einzelstimmen) mit der Anmeldung vorzulegen bzw. mit dem Anmeldeformblatt einzureichen.

Die Anmeldung :

Alle Anmeldungen für die Jagdhornbläsergruppen sind ab sofort online oder

- mit dem downloadbaren „Anmeldeblatt“
- einer formlosen Teilnehmerliste der Gruppe und
- den beiden Selbstwahlstücken (gedruckte Partituren der Selbstwahlstücke in 6-facher Ausfertigung, alle Stimmen müssen enthalten sein)

bis spätestens 30. April 2017 einlangend, schriftlich an den Steirischen Jagdschutzverein, Tummelplatz 7, A-8010 Graz, zu senden. **Zur Beachtung: Die gedruckten Partituren der Selbstwahlstücke in 6-facher Ausfertigung sind auch im Fall der Online-Anmeldung an die angeführte Adresse zu schicken.**

Mit der schriftlichen Anmeldung sind die gedruckten Partituren der Selbstwahlstücke in 6-facher Ausfertigung zu übermitteln und die Nenngebühren auf das Konto „Steirischer Jagdschutzverein“, IBAN AT93 3800 0000 0511 2222 BIC RZSTAT2G zu überweisen.

Da nur eine beschränkte Teilnehmerzahl an Jagdhornbläsergruppen möglich sein wird, muss der Annahmeschluss der Anmeldungen nach vorverlegt werden, wenn die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

Die Teilnehmerplätze werden nach den eingelangten Anmeldungen mit den überwiesenen Nenngeldern vergeben.

Das Nenngeld:

Als Nenngeld pro zu bewertender Jagdhornbläsergruppe sind € 220.-vorgesehen.

Das Nenngeld ist bei Anmeldung auf das Konto lautend auf „Steirischer Jagdschutzverein, Tummelplatz 7, 8010 Graz“

IBAN AT93 3800 0000 0511 2222 BIC RZSTAT2G (falls EU-Ausland) bei der

Raiffeisenlandesbank Steiermark

mit dem Verwendungszweck

JBG [Gruppenname]
Nenngeld Bewerb St. Georgen

zu überweisen.

Auskünfte erhalten Sie bei LHM Mag. Manfred Brandstätter (+43664/3002105; sambrandy01@gmail.com), bei Landeseinsatzleiter Franz Wagner (+43664/3459338), bei Vizepräsident DI Willibald-Jürgen Acham (+43664/5026736; zt@acham.co.at) und in der Landesgeschäftsstelle bei Frau Mag. Andrea Rath (+43664/9191180; office@jagdschutzverein.at)

Quartier- und Tourismusauskünfte:

Für Ihre Zimmerreservierungen ist Ihnen gerne der Tourismusverband Murau Kreischberg behilflich:

Büro Murau: +43 3532 2720 info@tvb-murau.at

Büro St. Georgen am Kreischberg +43 3537 360 info@tvb-kreischberg.at



8861 St. Georgen am Kreischberg 45, Tel.: 03537/221-12, gde@st-georgen-kreischberg.gv.at
www.st-georgen-kreischberg.gv.at

Das genaue Programm wird im Zuge der Aussendung nach eingelangter Anmeldung (siehe oben) und Bezahlung des Nenngelds übermittelt.

Programmorschau:

Freitag 09.06.2017

17:00 Uhr: Empfang der Jagdhornbläser in der Kreischberghalle

18:30 Uhr: Festakt mit musikalischer Umrahmung und Abendunterhaltung

Samstag 10.06.2017

08:00 Uhr: Bewerb der Leistungsgruppen A, B, Eb an den ausgewiesenen Austragungsorten am Kreischberg

19:00 Uhr: Siegerrehrung und Ausklang in der Kreischberghalle

Über die Homepage des Steirischen Jagdschutzvereines <https://www.jagdschutzverein.at> können Informationen über den Wettbewerb eingeholt werden.

Auf ein Wiedersehen in St. Georgen und mit

Horn auf - blast an!

Franz Meran
(Präsident des Steirischen Jagdschutzvereins)

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!